

Unternehmens – Zertifikat

BMLFUW-KK-Nr. 829

für bestimmte Tätigkeiten im Zusammenhang mit Arbeiten an ortsfesten Kälte- und Klimaanlageanlagen sowie Wärmepumpen gemäß

- **Artikel 10 der Verordnung (EU) Nr. 517/2014**
- **Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2015/2067**
- **§ 4 Abs. 1 Fluorierte Treibhausgase-Gesetz 2009**
- **Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über Qualifizierungs- und Zertifizierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit ortsfesten Kälte- und Klimaanlageanlagen sowie Wärmepumpen 2011.**

Der Firma

Klaus Six
St. Michaeler Straße 20
A – 9130 St. Michael o.d. Gurk

wird bestätigt, dass die in den obgenannten Rechtsvorschriften festgelegten Voraussetzungen nachgewiesen sind. Sie ist daher - unbeschadet der Erfüllung der nach der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994, in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit den einschlägigen Regelungen für einen Zugang zur selbständigen Gewerbeausübung erforderlichen Voraussetzungen zur Ausübung dieser Tätigkeiten - berechtigt, die Tätigkeiten der Installation, Reparatur, Instandhaltung und Wartung und Stilllegung an fluorierte Treibhausgase enthaltenden ortsfesten Kälte- und Klimaanlageanlagen sowie Wärmepumpen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 517/2014 durchzuführen.

Wien, am 25.11.2016

Für den Bundesminister

Dr. Thomas JAKL

Elektronisch gefertigt